

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 145. Curriculum für das Masterstudium Erziehungswissenschaft an der Universität Salzburg (Version 2011)

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Erziehungswissenschaft.

### § 1 Allgemeines

- (1) Das Masterstudium Erziehungswissenschaft umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-credits. AbsolventInnen wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (2) Das Masterstudium Erziehungswissenschaft baut auf das Bachelorstudium Pädagogik auf.

### § 2 Qualifikationsprofil

(1) *Allgemeines Ausbildungsziel:* Das Masterstudium hat in enger Verbindung mit der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Forschung vertiefendes erziehungswissenschaftliches Wissen und darauf bezogene handlungsrelevante Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln. Folgende Grundprinzipien liegen dem Masterstudium Erziehungswissenschaft zugrunde:

(a) *Theorie-Praxis-Kompetenz:* Theorien sind insbesondere dann relevant, wenn sie als Grundlage für eine theoriegeleitete Praxis dienen können, und die Praxis ist dann besonders angemessen, wenn sie theoriegeleitet ist, d.h. wenn praktische Entscheidungen auf bewährten und reflektierten Theorien beruhen.

(b) *Mehrebenenfokus:* Pädagogisch relevante Phänomene können auf unterschiedlichen Ebenen (Individuum, Gruppe, Institution und Gesellschaft) betrachtet werden. Es werden durchwegs mindestens zwei dieser Ebenen aufeinander bezogen. Beispiel: Das Individuum wird nicht für sich allein betrachtet, sondern als Mitglied einer Gruppe oder unter Berücksichtigung von Bezugspersonen oder im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen.

(c) *Empirisch-sozialwissenschaftliche Ausrichtung:* Aussagen über Erziehungs- und Bildungsprozesse werden direkt oder indirekt mit empirischen Untersuchungen in Beziehung gesetzt. Dies beinhaltet auch ein theoriegeleitetes Vorgehen und den Versuch, Theorien zu entwickeln, zu prüfen und zu kritisieren. Nach Möglichkeit werden dabei verschiedene wissenschaftliche Methoden verwendet (z.B. die Auseinandersetzung mit multiplen Perspektiven in der Theorie und Methodik; der Einsatz moderner qualitativer und quantitativer wissenschaftlicher Methoden; die Verwendung multivariater Auswertungsverfahren).

(d) *Kritikfähigkeit:* Eine kritische Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Arbeiten ist eine Grundlage wissenschaftlicher Aktivität. Kritik wird systematisch praktiziert, wobei diese präzise, konstruktiv, regelgeleitet und sachorientiert erfolgt.

(2) *Qualifikationsprofil*: Das Masterstudium Erziehungswissenschaft dient der forschungsorientierten Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage des Bachelorstudiums. Die Studierenden sollen folgende Kompetenzen erwerben:

(a) vertiefende übergreifende/allgemeine fachliche Kenntnisse: insbesondere Wissenschaftstheorie, weiterführende erziehungswissenschaftliche Theorien und Modelle, Auseinandersetzung mit Paradigmen der Erziehungswissenschaft;

(b) spezielle fachliche und berufsbezogene Kompetenzen: Beratung und Intervention; Lehren, Lernen und Bildung; und

(c) erweiterte Kompetenzen in sozialwissenschaftlichen Methoden: Analyse, Synthese und Evaluation komplexer Verfahren der Planung, Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Studien.

(d) Darüber hinaus sollen humanistisch-ethische Einstellungen und Werthaltungen gefördert werden. Dazu zählt insbesondere – in Ergänzung zu den im Bachelorstudium Pädagogik aufgeführten Einstellungen und Werthaltungen – selbstständiges Arbeiten nach den Regeln der *scientific community*.

(3) *Tätigkeitsfelder*: Grundsätzlich sind für AbsolventInnen eines Masterstudiums Erziehungswissenschaft ähnliche Tätigkeitsfelder wie im Bachelorstudium Pädagogik relevant, allerdings mit einer stärkeren Wissenschafts- bzw. Forschungsausrichtung; eingeschlossen sind insbesondere auch Leitungsfunktionen in den verschiedensten pädagogischen Institutionen. Darüber hinaus ergeben sich spezifische berufliche Praxisfelder wie z.B. Hochschulen und Universitäten, Institutionen der Schulentwicklung und Schulqualitätsforschung, der Evaluation von pädagogischen Projekten, der System-Evaluation und Institutionenberatung, bis hin zur Arbeit in verwandten sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (z.B. Instituten für Sozialforschung).

### § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-credits nicht überschreitet. Es wird angestrebt, auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten.

### § 4 Lehrveranstaltungstypen

*Vorlesungen (VO)* führen in Inhalte und/oder Methoden verschiedener Fächer und Studien ein, geben Überblick und Orientierung, behandeln einschlägige Fachliteratur und vermitteln grundlegendes Wissen. Beurteilungen finden im Regelfall aufgrund mündlicher oder schriftlicher Abschlussprüfungen statt.

*Vorlesungen mit Übungen (VU)* sind als Kurse zu verstehen, in denen Fachwissen vermittelt sowie theoretisch und praktisch durch aktive Mitarbeit der Studierenden umgesetzt wird (durch schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc.). In VU steht aufgabenbasiertes Lernen im Vordergrund. Für diesen Lehrveranstaltungstyp können vom/von der LehrveranstaltungsleiterIn Anwesenheitspflicht und Prüfungsimmanenz festgelegt werden. Die Teilnahme an VU kann aus inhaltlichen und aus Platzgründen beschränkt werden. Eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl erfolgt durch die Curricularkommission.

*Seminare (SE)* werden zum Erwerb speziellen Wissens abgehalten und dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende müssen im Allgemeinen eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge (Seminararbeiten) erbringen. Ein Spezialfall ist das Projektseminar, das von Studierenden eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erfordert.

## § 5 Studieninhalt und Semesterplan

Masterstudium Erziehungswissenschaft		LV		Semester mit ECTS				
Fachgebiet	Lehrveranstaltung	SSSt	Art	ECTS	I	II	III	IV
<b>(1) Pflichtfächer</b>								
<b>Vertiefende sozialwissenschaftliche Methoden (Pflichtfach)</b>								
	Multivariate Auswertungsverfahren	2	SE	8	8			
	Methoden qualitativer Sozialforschung	2	VU	6		6		
Zwischensumme Vertiefende sozialwissenschaftliche Methoden		4		14	8	6	--	--
<b>Vertiefende Theorien und Metatheorien (Pflichtfach)</b>								
	Aktuelle Probleme erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung: Darstellung, Analyse, Vergleich	2	VU	6	6			
	Wissenschaftstheoretische Diskussion pädagogischer Themen	2	VU	6		6		
Zwischensumme Vertiefende Theorien und Metatheorien		4		12	6	6	--	--
<b>Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (Pflichtfach)</b>								
	Beratung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten	2	SE	8			4	4
Zwischensumme Begleitveranstaltung zur Masterarbeit		2		8	--	--	4	4
Summe Pflichtfächer		10		34	14	12	4	4
<b>(2) Wahlpflichtfächer</b>								
<b>Spezielle Methoden und Theorien (Wahlpflichtfach)</b>								
		4		12	6	6		
Zwischensumme Spezielle Methoden und Theorien		4		12	6	6	--	--
<b>Wissenschaftliche Spezialisierung (optional A oder B)</b>								
	Seminar I (Theorie)	2	SE	8	8			
	Seminar II (Projekt, 4 oder 2+2 SWS)	4	SE	16		8	8	
Zwischensumme Wissenschaftliche Spezialisierung		6		24	8	8	8	--
Summe Wahlpflichtfächer		10		36	14	14	8	--
<b>(3) Freie Wahlfächer</b>		X		14	2	4	5	3
<b>(4) Masterarbeit</b>				30			15	15
<b>(5) Masterprüfung</b>				6				6
<b>Summen Gesamt</b>			20 (ohne Freie Wahlfächer)	120	30	30	30	30

### *(1) Pflichtfächer*

#### *Vertiefende sozialwissenschaftliche Methoden*

Es geht in diesem Modul um Methodologie, d.h. um die wissenschaftliche Reflexion von Methoden anhand ausgewählter Beispiele. Die Kurse umfassen folgende Themenbereiche:

(a) Ausgewählte anspruchsvolle statistische Verfahren (unter Einbezug der entsprechenden Software), deren Möglichkeiten und Grenzen sowie Anwendungsbeispiele: z.B. ANOVA und Derivate, ARIMA, Effektgrößen, HLM, LCA, LISREL, Metaanalysen, nichtparametrische Verfahren oder Regression.

(b) Ausgewählte qualitative Verfahren werden im Hinblick auf Datenerhebung, Analyse und Interpretation vorgestellt und anhand konkreter Beispiele angewandt (z.B. Beobachtung, Interviews, Gruppendiskussion, Inhaltsanalyse, objektive Hermeneutik).

#### *Vertiefende Theorien und Metatheorien*

Für die wissenschaftliche Befassung mit Erziehung und Bildung ist ein vertieftes Verständnis von Theorien unerlässlich: Was sind die Möglichkeiten und Leistungen einer erziehungswissenschaftlichen Theorie und was sind ihre Grenzen? Auf welchen (metatheoretischen) Voraussetzungen beruht sie? Zu welcher Forschungstradition (Paradigma) zählt sie? Welche erkenntnisleitenden Interessen verbinden sich damit? Welche Perspektiven forciert eine Theorie und welche Probleme blendet sie aus? Die gegenwärtige Theoriediskussion in der Erziehungswissenschaft lässt sich nicht mehr auf zwei oder drei große metatheoretische (bzw. paradigmatische) Strömungen reduzieren, sondern zeichnet sich durch die komplexe Rezeption sozialwissenschaftlicher Theorien aus (von empirisch-analytischen Ansätzen über hermeneutische, kritische, postmoderne, konstruktivistische Theorien bis zu Systemtheorien, etc.), die sich nicht automatisch mit bestimmten praktischen oder erkenntnisleitenden Interessen verbinden lassen. Deswegen ist wesentlich, sich die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der eigenen Forschungen bewusst zu machen, deren Stärken und Schwächen, Möglichkeiten und Grenzen zu kennen und das Potential der verwendeten Theorien auszuschöpfen. Zwei Lehrveranstaltungen in diesem Modul sollen den Studierenden exemplarisch solche paradigmatische bzw. metatheoretische Reflexionen ermöglichen:

(a) Einerseits werden einzelne Theorien oder Paradigmen im Hinblick auf den wissenschaftstheoretischen Hintergrund, auf das erkenntnisleitende Interesse, auf das faktische Interesse der AutorInnen, auf die Entwicklung und Rezeption, etc., dargestellt, analysiert und miteinander verglichen. Im Vordergrund soll dabei die Theorien- und Paradigmendynamik aktueller für Erziehungs- und Bildungstheorie bedeutsamer Forschungen stehen.

(b) Andererseits wird eine bestimmte Thematik systematisch auf theoretische und metatheoretische Grundlagen untersucht und diskutiert. Dies kann dadurch geschehen, dass eine Fragestellung (z.B. aus der Bildungssoziologie) vergleichend aus der Perspektive verschiedener Forschungstraditionen betrachtet wird, oder aber dadurch, dass ein metatheoretisches Prinzip (z.B. aus der (Forschungs-)Ethik oder unter Bezugnahme auf eine bestimmte wissenschaftstheoretische Orientierung) auf verschiedene Paradigmen angewandt wird.

### *(2) Wahlpflichtfächer*

#### *Spezielle Methoden und Theorien*

Diese Wahlpflichtfächer ergänzen sozialwissenschaftliche Methoden und vertiefende Theorien. Mögliche Themenbereiche sind

(a) ausgewählte methodologische Ansätze: z.B. Aufgaben- und Itemanalyse für pädagogische Testverfahren, Befragung, Beobachtung, Einzelfallanalyse, Kritischer Multiplizismus, Methoden des Systemmonitorings, nicht-reaktive Messverfahren, Sampling/Stichprobenziehung oder Struktur-Lege-Verfahren;

(b) spezielle Methoden unter Berücksichtigung wissenschaftstheoretischer und theoretischer Aspekte: z.B. Artefaktforschung, Forschungsethik, "klinische" Methode, methodologische Debatten (qualitativ und quantitativ, idiographisch und nomothetisch, Ethnographie, Biographieforschung, etc.), Situationsspezifität, Triangulation oder Verfahren zur Untersuchung bestimmter Theorien (paradigmengebundene Verfahren);

(c) spezielle Theorien unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Erziehungswissenschaft und interdisziplinärer Ansätze: z.B. neue Lerntheorien unter Berücksichtigung biologischer und

genetischer Erkenntnisse; Institutionen- und Gesellschaftsanalysen (z.B. Neo-Institutionalismus, *educational governance* und Gouvernamentalität).

#### *Wissenschaftliche Spezialisierung A: Beratung und Intervention*

Der Schwerpunkt bezieht sich vor allem auf das Feld der außerschulischen Sozialisation und umfasst traditionelle „Bindestrich-Pädagogiken“ und Teildisziplinen wie Sozialpädagogik, Erziehungsberatung, Bildungsberatung, Berufsberatung, Kommunikation und Interaktion. Er setzt einerseits präventiv und salutogenetisch bei brüchigen individuellen, familiären und beruflichen Lebensbedingungen an, andererseits soll es darum gehen, Potentiale von Menschen in jedem Lebensalter zu erkennen und zu fördern.

Der Forschungsschwerpunkt ist charakterisiert durch eine theoriegeleitete, methodisch abgesicherte Form der Beratung von Individuen und Gruppen. Beratung wird dabei als systematischer Prozess der Diagnose, Intervention und Evaluation verstanden, ohne dass die beratenen Personen in ihrer Autonomie eingeschränkt werden.

- Theorie- und Methodenorientierung: Der Forschungsschwerpunkt entwickelt Beratungstheorien weiter und prüft ihre Wirksamkeit. Damit sollen Grundlagen erarbeitet werden, die von Ausbildungseinrichtungen (Hochschulen für pädagogische oder soziale Berufe), von der Sozial- und Bildungspolitik, von Erziehungsinstitutionen und erzieherisch tätigen Personen etc. genutzt werden können.
- Theorie-Praxis-Transfer: Der Forschungsschwerpunkt untersucht die Wirksamkeit von Interventionsmethoden und entwickelt Transfermodelle.

#### *Wissenschaftliche Spezialisierung B: Lehren, Lernen und Bildung*

Der Schwerpunkt „Lehren, Lernen und Bildung“ zielt auf die Untersuchung von Lern- und Bildungsprozessen und Lehr-Lern-Interaktionen in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern. Insbesondere folgende Dimensionen von Lehren, Lernen und Bildung sollen am Fachbereich Erziehungswissenschaft erforscht und vermittelt werden:

- Generationenperspektive: z.B. frühkindliche Erziehung, Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung, Gerontagogik,
- Institutionenperspektive: z.B. schulisches Lernen, außerschulische Bildung,
- Problemperspektive: z.B. Begabtenförderung, interkulturelle Bildung, Sozial- und Werterziehung und
- Medienperspektive: E-Learning, Blended Learning.

Zu den Inhalten des Schwerpunkts zählen auch die Rahmenbedingungen für Lehren, Lernen und Bildung:

- Gesellschaftsperspektive: Bildungsforschung, Institutionenentwicklung (*educational governance*), Bildung – Gesellschaft – Kultur,
- Gruppenperspektive: Lernen in Gruppen, Unterrichtsklima und
- Individualperspektive: Förderung von Potentialen und Begabungen, Stärkung individueller Ressourcen.

Der Schwerpunkt orientiert sich an zwei Prinzipien:

- Theorie- und Methodenorientierung: Im Forschungsschwerpunkt werden Theorien des Lernens und Lehrens sowie Bildungstheorien weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit geprüft. Damit sollen Grundlagen erarbeitet werden, die von Ausbildungseinrichtungen (z.B. Hochschulen für pädagogische oder soziale Berufe), von der Sozial- und Bildungspolitik, von schulischen und außerschulischen Erziehungsinstitutionen etc. genutzt werden können.
- Theorie-Praxis-Transfer: Der Forschungsschwerpunkt untersucht die Wirksamkeit von Lehr-Lern-Theorien und entwickelt Transfermodelle.

### *(3) Freie Wahlfächer*

Im Rahmen der Freien Wahlfächer sind im Masterstudium 14 ECTS-credits zu absolvieren. Diese Freien Wahlfächer können zu jedem Zeitpunkt im Masterstudium aus Lehrveranstaltungen inländischer und/oder ausländischer Universitäten frei gewählt werden. Dabei muss es sich um Lehrveranstaltungen handeln, die in einem Masterstudium, in einem zweiten Studienabschnitt eines Diplomstudiums oder eines Universitätsschwerpunkts angeboten werden. Besonders empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den Fächern Soziologie und Psychologie, Fächern der Universitäts-

schwerpunkte sowie des Curriculums für Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Studies). Lehrveranstaltungen, in denen keine Zuordnung zu Studienabschnitten bzw. keine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterstudium möglich ist, werden von der Curricularkommission dem Bachelor- bzw. dem Masterstudium zugewiesen.

#### *(4) Auslandssemester*

Es wird dringend empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren, sofern ein Auslandssemester nicht schon im Bachelorstudium Pädagogik absolviert wurde. Es wird sichergestellt, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.

### **§ 6 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema muss einer im Curriculum enthaltenen wissenschaftlichen Spezialisierung oder einem vertiefenden Theorie- oder Methodenschwerpunkt zuordenbar sein.

(2) Studierende sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen. Masterarbeiten können von Habilitierten des Fachbereichs vergeben und betreut werden. Bei Bedarf (und nach Genehmigung durch den/die DekanIn) können auch nicht habilitierte MitarbeiterInnen des Fachbereichs mit der Betreuung von Masterarbeiten betraut werden.

(3) Masterarbeiten können allein oder gemeinsam mit einer/einem anderen Studierenden verfasst werden. Im Fall einer nicht alleinigen Bearbeitung ist in der Masterarbeit aufzulisten, welche Teile der Arbeit von welcher/welchem Studierenden verfasst wurden.

(4) Begleitend zur Verfassung der Masterarbeit sind Seminare zur Beratung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten im Umfang von 8 ECTS-credits zu absolvieren. Die Seminare zur Beratung bei der Masterarbeit bieten Unterstützung beim Abfassen der Masterarbeit. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar zur Beratung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten ist eine von allen Beteiligten unterfertigte Betreuungsvereinbarung bzw. die offizielle Anmeldung der Masterarbeit.

(5) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Über Fragestellung, Theorie, Methode, Literaturbasis und Terminplanung der Arbeit ist am Beginn des Betreuungsverhältnisses zwischen dem/der Studierenden und dem/der BetreuerIn Konsens zu erzielen.

(6) Das Betreuungsverhältnis zwischen Studierendem bzw. Studierender und BetreuerIn wird durch die von der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät vorgegebene standardisierte Betreuungsvereinbarung geregelt.

### **§ 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl**

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen, Studierende der Studienrichtung Erziehungswissenschaft gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.

Studierende der Studienrichtung Erziehungswissenschaft werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

### **§ 8 Prüfungsordnung**

Lehrveranstaltungen werden entweder einzeln (Lehrveranstaltungsprüfungen) oder im Rahmen von Fachprüfungen beurteilt.

## § 9 Masterprüfung

(1) Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle in § 5 angeführten Pflichtfächer sowie der gewählten Wahlfächer und Freie Wahlfächer.

(2) Der zweite Teil der Masterprüfung (6 ECTS-credits) besteht im Regelfall aus einer mündlichen Fachprüfung vor einem Einzelprüfer bzw. einer Einzelprüferin sowie einer Prüfungsbeisitzerin bzw. einem Prüfungsbeisitzer. Diese bzw. dieser führt das Prüfungsprotokoll. Als Einzelprüfer bzw. Einzelprüferin können alle habilitierten MitarbeiterInnen des Fachbereichs fungieren. Mit dem Prüfungsbeisitz können alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Planstelle am Fachbereich innehaben, betraut werden.

Die Prüfung hat aus einem anderen Prüfungsfach der Erziehungswissenschaft zu erfolgen als jenem, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Grundlage der Zuordnung ist die Liste der Prüfungsfächer am Fachbereich Erziehungswissenschaft. Der Prüfer bzw. die Prüferin darf nicht die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein.

(3) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Masterprüfung sind

- der Nachweis der Absolvierung des ersten Teils der Masterprüfung und
- der Nachweis der positiven Beurteilung der Masterarbeit gem. § 6.

## § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten gemäß Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht, § 8 (2)) mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. September eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt; bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das Inkrafttreten mit dem 1. September des nächstfolgenden Jahres.

(2) Studierende, die nach dem Curriculum 2008 studieren, können ab Inkrafttreten dieses Studienplans auf das neue Curriculum umsteigen. Studierende, die nach dem Curriculum 2008 studieren und nicht auf das neue Curriculum umsteigen, werden per 1. September 2013 in das neue Curriculum überführt.

(3) Lehrveranstaltungen, die nach dem Curriculum 2006 (i.d.F. 2007) absolviert wurden, werden für das Masterstudium Erziehungswissenschaft im jeweils äquivalenten Ausmaß an ECTS-credits anerkannt, soweit sie inhaltlich übereinstimmend sind. Die Anerkennung und administrative Abwicklung wird von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ durchgeführt.

(4) Die detaillierte Anerkennung von Prüfungsfächern, die nach dem Curriculum 2006 (i.d.F. 2007) absolviert wurden, für Prüfungsfächer dieses Curriculums sind im Anhang A dieses Curriculums ausgeführt. Folgt die/der Studierende dieser Vorgabe, ist kein Bescheid notwendig. Weicht der/die Studierende von dieser Vorgabe ab, ist ein Antrag zur Anerkennung an das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ notwendig.

(5) Lehrveranstaltungen, die nach dem Curriculum 1999 absolviert wurden, werden für das Masterstudium Erziehungswissenschaft im jeweils äquivalenten Ausmaß an SWS anerkannt, soweit sie inhaltlich übereinstimmend sind. Die Anerkennung und administrative Abwicklung wird von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ durchgeführt.

(6) Die detaillierte Anerkennung von Prüfungsfächern, die nach dem Curriculum 1999 absolviert wurden, für Prüfungsfächer dieses Curriculums sind im Anhang B dieses Curriculums ausgeführt. Folgt die/der Studierende dieser Vorgabe, ist kein Bescheid notwendig. Weicht der/die Studierende von dieser Vorgabe ab, ist ein Antrag zur Anerkennung an das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ notwendig.

## Anhang

### A. Anrechnungen Masterstudium von Prüfungen des Curriculums vom 1.9.2006 (i.d.F. 2007)

Altes Curriculum Lehrveranstaltungen/Prüfungen	Neues Curriculum Lehrveranstaltungen/Prüfungen
Vertiefende Methoden	Vertiefende Methoden (keine Änderungen)
Vertiefende Theorien und Metatheorien	Vertiefende Theorien und Metatheorien (keine Änderungen)
Wissenschaftliche Spezialisierung A	Wissenschaftliche Spezialisierung A
Wissenschaftliche Spezialisierung B	Wissenschaftliche Spezialisierung B
Wissenschaftliche Spezialisierung C	Zuordnung zu Wissenschaftliche Spezialisierung A oder B (je nach Schwerpunkt) durch den Studierenden bzw. die Studierende nach Überführung in das neue Curriculum
Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer (keine Änderungen)
Beratung Masterarbeit	Beratung Masterarbeit (keine Änderungen)

### B. Anrechnungen Masterstudium von Prüfungen des Curriculums vom 1.10.1999

Curriculum vom 1.10.1999 Lehrveranstaltungen/Prüfungen	Neues Curriculum Lehrveranstaltungen/Prüfungen
<b>Vertiefende Methoden</b>	
Forschungsstrategien (PÄD 5)	Forschungsstrategien
Inferenzstatistik II (PÄD 5)	Multivariate Statistik
Kritische Analyse erz. Texte (PÄD 1)	Qualitative Sozialforschung
Spezielle Methoden (PÄD 5)	Spezielle Methoden
<b>Vertiefende Theorien</b>	
Erweiterungsblöcke oder Freie Wahlfächer (mit Theorie-Schwerpunkt, 2 SWS)	VU I
Erweiterungsblöcke oder Freie Wahlfächer (mit Theorie-Schwerpunkt, 2 SWS)	VU II
<b>Spezielle Methoden und Theorien</b>	
Kritische Analyse erz. Texte (PÄD 1)	Qualitative Sozialforschung
Spezielle Methoden (PÄD 5)	Spezielle Methoden
<b>Wissenschaftliche Spezialisierung A</b>	
Vertiefungsmodul Studiengang Beratung - Intervention - Supervision (2 SWS)	SE I
Vertiefungsmodul Studiengang Beratung - Intervention - Supervision (4 oder 2+2 SWS)	SE II
<b>Wissenschaftliche Spezialisierung B</b>	
Vertiefungsmodul Studiengang Lehr-/Lernsysteme (2 SWS) oder Vertiefungsmodul Studiengang Evaluation (2 SWS)	SE I
Vertiefungsmodul Studiengang Lehr-/Lernsysteme (4 oder 2+2 SWS) oder Vertiefungsmodul Studiengang Evaluation (4 oder 2+2 SWS)	SE II
Freie Wahlfächer	<b>Freie Wahlfächer</b>
SE für DiplomandInnen (PÄD 5)	<b>Beratung Masterarbeit</b>

#### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg